

Abwassergebühren in Rös Rath (ab 1.1.2026)

Die Abwasserbeseitigung umfasst die Schmutzwasser- und die Niederschlagswasserbeseitigung und kann für ein Grundstück unterschiedlich ausgestaltet sein.

Bei der Schmutzwasserbeseitigung entsorgen wir leitungsgebunden (Anschluss an das Kanalnetz) oder durch Transportfahrzeuge (Kanal auf Rädern) das durch den häuslichen/gewerblichen Gebrauch verunreinigte Frischwasser bzw. verbleibende Klärschlämme aus Grundstückskläranlagen.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung entsorgen wir das von versiegelten Grundstücks- oder Straßenflächen in den Kanal abfließende Oberflächenwasser.

Wir berechnen getrennte Abwassergebühren nach der jeweiligen Inanspruchnahme unserer Abwasseranlagen durch ein Grundstück.

Maßstab für die Erhebung von Schmutzwassergebühren ist der Frischwasserverbrauch.

Maßstab für die Erhebung von Niederschlagswassergebühren sind die bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Flächen, von denen Oberflächenwasser leitungsgebunden oder auch oberirdisch aufgrund des Gefälles in die Kanalisation gelangt.

Gebührenpflichtig ist in der Regel der Eigentümer des Grundstückes, auf dem die Abwässer anfallen. Auf Grundlage der jährlichen Jahresverbrauchsabrechnung werden die monatlich fälligen Abschlagszahlungen für den folgenden Abrechnungszeitraum ermittelt.

Grundgebühr

Q3*	Qn**	Grundgebühr (€ pro Monat)
4	bis 2,5	4,20
10	bis 6,0	10,08
16	bis 10,0	16,80
63	bis 40,0	67,20
100	bis 60,0	100,80

* Q3 = (MID) Measuring Instruments Directive (Neue Europäische Messgeräte-Richtlinie)

** Qn = Nenngröße des Wasserzählers (Alte EWG Messgeräte-Richtlinie)

Preise

Schmutzwassergebühren (je Kubikmeter Frischwasserverbrauch)

für Benutzer mit Kanalanschluss und abflusslosen Gruben:	4,23 €
für Benutzer mit vollbiologischen Kleinkläranlagen:	1,06 €
für Benutzer mit sonstigen Kleinkläranlagen:	2,12 €

Niederschlagswassergebühren (je Quadratmeter bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter Fläche)

Niederschlagswassergebühr:	1,60 €
----------------------------	--------

Kanalgrundstücksanschluss

Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand

Kanalanschlussbeitrag

Details finden Sie [hier](#)